

Wie schlieÙe ich mich am Kanalsystem an?



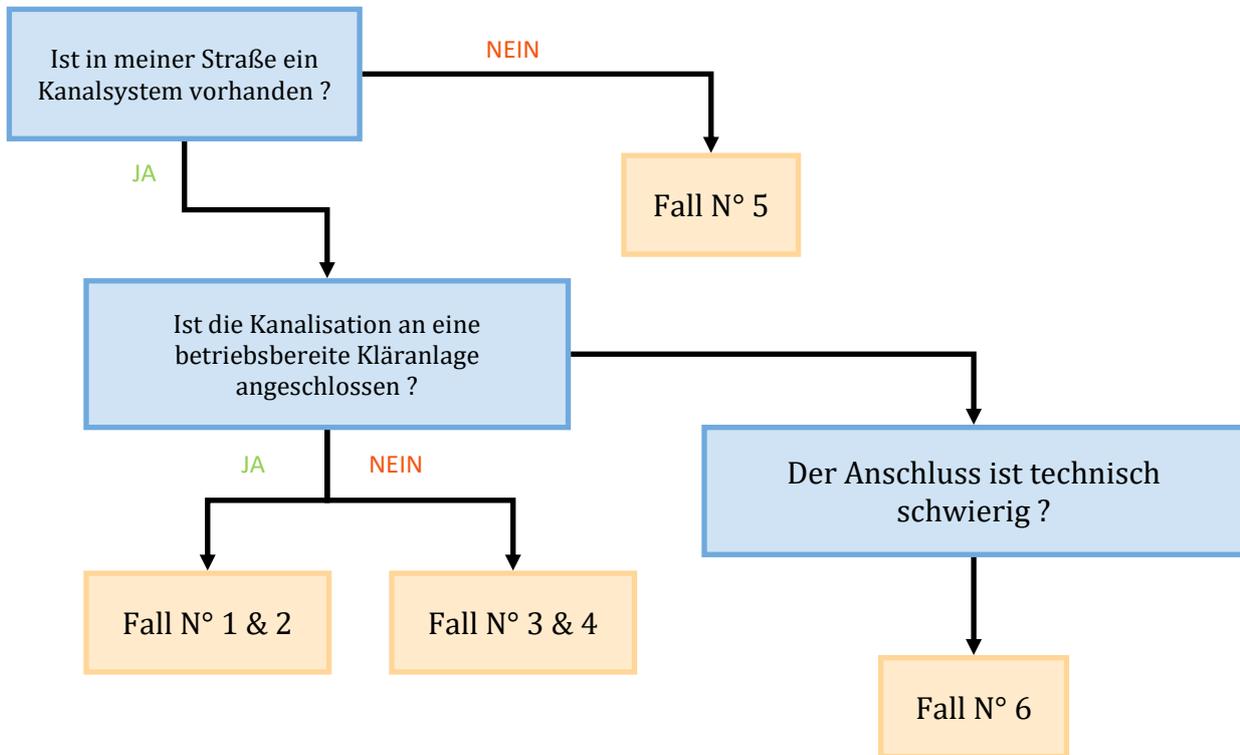
Flussvertrag Untere Maas (CRMA) - November 2017

Informationsdokument, das mit der Unterstützung des Öffentlichen Dienstes der Wallonie, der Provinz Lüttich, der Provinz Namur und den Partnergemeinden und -städte des CRMA erstellt wurde.

Einige Fragen die Sie sich stellen müssen ...

... um zu erfahren welches Dokument sie einsehen sollen

Falls Sie diese Fragen nicht beantworten können, kann Ihre Gemeinde Ihnen weiterhelfen.



Dokumente zum einsehen

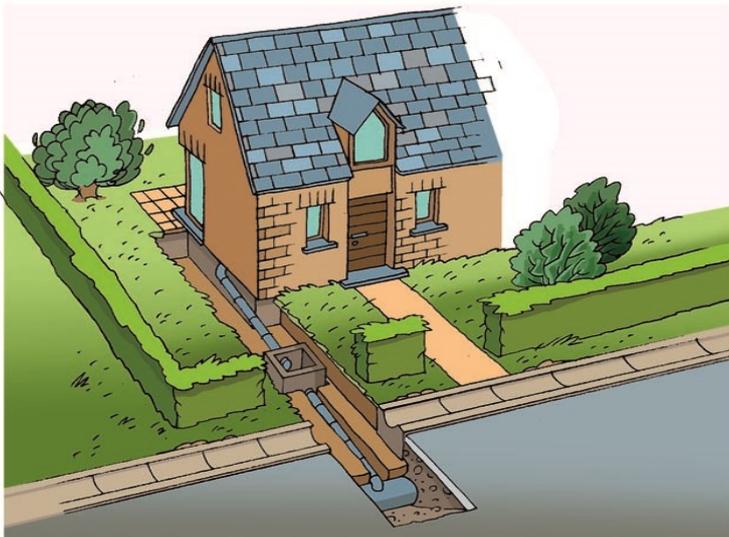
Alle Fälle	„Wie schließe ich mich am Kanalsystem an?“ „Wohin mit dem Regenwasser?“ „Wie funktioniert eine kollektive Kläranlage?“ „Verhaltensregeln für eine effiziente Abwasserklärung“
Fall 1 & 2	„Das Kanalsystem ist fertiggestellt und dieses leitet die Abwässer zu einer betriebsbereiten Kläranlage“
Fall 3 & 4	„Das Kanalsystem ist noch nicht fertiggestellt und/oder die Kläranlage ist noch nicht in Betrieb“
Fall 5	„In Ihrer Straße ist noch keine Kanalisation verlegt“
Fall 6	„Der Anschluss Ihres Wohngebäudes an des Kanalsystem ist technisch schwierig Oder Sie haben schon ein anerkanntes individuelles Klärsystem“

Wenn Sie nicht an die Kanalisation angeschlossen sind, versickern Ihre ungeklärten Abwässer in den Boden oder gelangen direkt in ein Oberflächengewässer was natürlich nicht empfehlenswert ist. **Abwässer** müssen **gesammelt** und **geklärt** werden.



Die von den OAA's verwalteten Kläranlagen sind für die Abwasserklärung in kollektiven Klärzonen verantwortlich. Die Abwässer werden über das Kanalsystem und die Sammelrohre zu den Kläranlagen geleitet. In kollektiven Klärzonen ist der **Anschluss** an die Kanalisation **Pflicht!**

Der Anschluss an die Kanalisation ist in kollektiven Klärzonen für alle Pflicht!



Der Abfluss Ihres Wohngebäudes (privat) muss also am Kanalsystem (Öffentlich) angeschlossen werden. Dieser Anschluss muss dicht, zugänglich und über ein **Kontrollschacht** einsehbar sein. Dieser Kontrollschacht muss an der Grenze zwischen dem privaten und dem öffentlichen Gelände installiert werden um den freien Zugang des Kanalisationsverwalters im Problemfall zu ermöglichen.

Wenn in Ihrer Straße eine Kanalisation vorhanden ist, handelt es sich nicht zwingend um ein Abwasserkanal: zahlreiche Viertel verfügen über **Regenwasserkanäle**, die direkt in Bachläufe abgeleitet werden. **In keinem Fall dürfen Abwässer in Regenwasserkanäle geleitet werden.** Es ist ebenfalls **verboten** den Abfluss direkt an ein **Kollektor anzuschließen.**

Wenden Sie sich im Zweifelsfall an Ihre Gemeinde um zu erfahren welche Kanalisationsart in Ihrer Straße verlegt ist.

Wie schließt man sich an?

Die Prozedur in fünf Etappen

1. Anschlussanfrage bei der Gemeinde

- Reichen Sie einen „Antrag auf Anschluss“ bei der Gemeinde ein (Sie benötigen eine schriftliche Genehmigung des Gemeindegremiums um Ihr Wohngebäude anzuschließen!)
- Wenn Ihre Straße keine Gemeindestraße ist, sondern eine regionale Straße, wird Ihre Gemeinde Sie zum ÖDW-DGO1 weiterleiten.
- Fragen Sie die Liste der empfohlenen Unternehmen bei Ihrer Gemeinde an und holen Sie Angebote für die Arbeiten ein.

2. Bestandsaufnahme des öffentlichen Geländes

Vor Beginn der Bauarbeiten führt der Bauhof Ihrer Gemeinde und/oder der Straßenverwalter eine Bestandsaufnahme durch.

3. Empfang der Genehmigung für den Anschluss

- Diese Genehmigung wird von technischen Vorschriften begleitet, die das für die Arbeiten verantwortliche Unternehmen beachten muss.
- Es kann sein, dass Sie eine Kautionszahlung leisten müssen, um die ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten zu gewährleisten.

4. Umsetzung der Arbeiten

- Arbeiten auf Ihrem Grundstück sind immer in Ihrer Verantwortung. Die Kosten der Arbeiten und die Modalitäten der Kostenverteilung für die Arbeiten im öffentlichen Raum werden von der Gemeinde festgelegt.
- Bevor Sie den Graben schließen, wenden Sie sich an den Bauhof Ihrer Gemeinde, um die Verbindung überprüfen zu lassen.

Machen Sie Fotos von den Verbindungsarbeiten. Sie können Ihrer Gemeinde helfen, die geleisteten Arbeiten zu überprüfen, aber vor allem werden sie im Falle von technischen Problemen sehr nützlich sein: es ist nicht immer einfach, sich nach mehreren Jahren genau zu erinnern, wo sich all diese Rohre unter unseren Füßen befinden!

5. Kontrolle der Arbeiten

Ein Gemeindevertreter und/oder ein Vertreter der Straßenverwaltung überprüfen die Konformität der Arbeiten. Das Vorhandensein eines Kontrollschachtes ist u.a. Pflicht.